



Chemikalie: Räucherkerzen

Anfragehäufigkeit:

1994 - 2003 erreichten uns 43 Anfragen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Räucherkerzen, die fast ausschließlich Kinder betrafen (9 Säuglinge, 30 Kleinkinder = 70 %, 2 Schulkinder, einmal Alter unbekannt). In der Regel wurden dabei wenige Krümel bis maximal eine Kerze aufgenommen. In einem Fall verzehrte eine betagte Patientin fraglich zwei Räucherkerzen. In einigen Fällen wurden die Kerzen auch nur angeleckt, angeknabbert oder die Asche der abgebrannten Kerze aufgenommen. Fast immer erfolgte die Anfrage unmittelbar (innerhalb einer Stunde) nach dem Ereignis. Nur einmal wurde über Erbrechen nach der Aufnahme berichtet; andere Vergiftungserscheinungen traten nicht auf. Die Gefährdung wurde praktisch in allen Fällen als gering eingeschätzt.

Zusammensetzung und Verwendung:

Räucherkerzen bestehen aus einer festen Masse, die sich aus mit Kartoffelstärke verbackenem Holzmehl zusammensetzt und mit Parfümölen getränkt ist. Bedeutsam ist der Gehalt an Kaliumnitrat, der bei einer normal große Kerze durchschnittlich 50 mg betragen kann.

Symptome und Gefährdung:

Eine Kerze enthält umgerechnet 19,3 mg (0,5 mmol) Kalium. Die normale Kaliumaufnahme mit der Nahrung beträgt 1 mmol/kg Körpergewicht pro Tag. Für einen Säugling von 10 kg Körpergewicht wären das 10 mmol pro Tag, sodass eine Gefährdung durch eine zu hohe Kaliumaufnahme erst nach dem Verzehr von mehr als 10 - 20 Räucherkerzen innerhalb kurzer Zeit zu erwarten wäre. Die Aufnahme solcher Mengen wurde bisher nie beobachtet und würde wahrscheinlich ohnehin durch die Parfümöle rasch zu Übelkeit und Erbrechen führen. Holzmehl und Kartoffelstärke sind unbedenkliche Bestandteile. Im ungünstigsten Fall kann das Verschlucken einer unzerkauten Räucherkerze durch Einklemmung in der Speiseröhre zu einer mechanischen Behinderung führen. Würgereiz und Druckschmerz hinter dem Brustbein treten auf; normales Schlucken ist nicht mehr möglich.



Gemeinsames Giftinformationszentrum

Der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Sofort-/Laienhilfe:

Wurde die Räucherkerze nur angeleckt oder angeknabbert, reicht es aus, den Mund auszuwischen und etwas trinken zu lassen. Auch wenn nachweislich eine Kerze verschluckt wurde und keine Beschwerden bestehen, sollte dem Kind nur etwas zu trinken gegeben werden. Keinesfalls versuchen, Erbrechen auszulösen. Die Gabe von Aktivkohle ist nicht erforderlich. Besteht der Verdacht auf eine Einklemmung der verschluckten Kerze, sollte eine umgehende Arztvorstellung erfolgen. Unter Umständen muss dann eine instrumentelle Entfernung vorgenommen werden.

c/o HELIOS Klinikum Erfurt • Nordhäuser Str. 74 • 99089 Erfurt
Telefon: 0361 / 730 730 • Fax: 0361 / 7307317

Internet: www.ggiz-erfurt.de
E-Mail: info@ggiz-erfurt.de
Leiter: Dr. med. Helmut Hentschel
© Giftnotruf Erfurt (2004)